

Herbst-Jugendfreizeit des



Eibelshausen

in den Nöblachjochhütten
in Nöblach bei Matrei
am Brenner / Österreich
vom 29. September bis
05. Oktober 2018

Wir wollen in den Tagen Gott wieder ein Stück näher kommen und eng mit ihm verbunden sein, sowie Erfahrungen für unser Leben sammeln, aber auch in Kultur, Spiel, Sport und Spaß viel Zeit miteinander verbringen.

Und weil wir ja in den Bergen und bei 1700 m Höhe dem Gipfelkreuz schon sehr nah sind, sollen natürlich die ein oder andere Wanderung/Bergtour nicht zu kurz kommen. Übrigens, die Bergtouren sind für jedermann leistbar, auch für Ungeübte! Gemeinschaft mit anderen zu haben ist etwas sehr wertvolles! Nutzt diese Chance, sie wird euch bereichern!

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit mit Euch!

Euer Mitarbeiterteam!



Hallo liebe Jungs + Mädels,

hier alle wichtigen Infos für unsere gemeinsame Freizeit in den Herbstferien:

Termin: 29. September bis 05. Oktober 2018

Teilnehmer: Jugendliche + junge Erwachsene im Alter von 14 - 30 Jahren

Preis: 210,00 EUR (Anmeldepauschale 50,00 EUR)
Bis zum 01.09.2018 ist der Restbetrag in Höhe von 160,00 EUR zu zahlen.

Hinweis: Der Freizeitbetrag kann auch in monatlichen Teilbeträgen auf dem Freizeitkonto angespart werden.

Freizeitkonto: IBAN: DE78 5169 1500 00007307

BIC: GENODE51HER

Volksbank Herborn-Eschenburg eG

Kontoinhaber: CVJM Eibelshausen

Bitte bei Überweisungen folgenden

Verwendungszweck angeben:

Freizeit Nöblach + Teilnehmernamen angeben

Im Preis enthalten:

- An- und Abreise
- Unterkunft
- Vollverpflegung
- Reiseleitung
- Programm
- Ausflüge + Wanderungen

Ziel: Nöblachjoch-Hütten, Matriei am Brenner

Es ist mal wieder soweit. Im Evangelischen Jugendheim Nöblachjoch der evangelischen Pfarrgemeinde Innsbruck wollen wir in den Herbstferien 2018, und zwar vom 29. September bis 05. Oktober 2018, eine 7-tägige Freizeit erleben.

Die Nöblachjoch-Hütten liegen auf ca. 1700 m Höhe in den Bergen bei Matriei am Brenner in Österreich.



Das Jugendheim-Nöblachjoch besteht aus 3 nebeneinander stehenden Einzelhütten, wobei die mittlere Hütte den Aufenthaltsraum mit Küche, Speisekammer und Toilette darstellt und die beiden äußeren Hütten reine Unterkunft-Blockhütten sind, die in mehrere Schlafräume mit Stockbetten aufgeteilt sind.



Anmeldung

Hiermit melde ich meine (n) Tochter/Sohn

Name: _____

Strasse: _____

PLZ + Ort: _____

Geb. Datum: _____

zu der Freizeit in Nöblach vom 29.09. - 05.10.2018 an.

Besondere Hinweise (Allergien, Krankheiten,
Medikamente):

Vegetarier

Ich bin in Besitz eines Ausweises, der für den
Zeitraum der Freizeit gültig ist.

Schwimmer

Besondere Hinweise: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig,
dass ich die Freizeitbedingungen gelesen habe und
damit einverstanden bin.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigter)

(Unterschrift des Teilnehmers)



Teilnahmebedingungen " Herbst-Jugendfreizeit 2018"



1. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, an der christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen. Neben Erholung, Spaß und Besinnung sind Andachten und Bibelarbeiten ein wichtiger Bestandteil unserer Freizeit.
2. Die Kosten für die gesamte Freizeit betragen bei einer Anmeldung bis zum 01.09.2016 210,00 €.
3. Mit der Anmeldung hat man keinen Anrecht auf eine Teilnahme, erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung des Veranstalters ist der Platz gesichert.
4. Die Anmeldung muss ausschließlich schriftlich erfolgen und ist nur gültig mit Zahlung der Anmeldepauschale in Höhe von 50,00 EUR.
5. Der Teilnehmer muss im Besitz eines Ausweises sein, der über den Zeitraum der Freizeit gültig ist.
6. Bei Rücktritt oder Nichtantritt der Freizeit wird bis 8 Wochen vor Beginn der Freizeit die Anmeldepauschale einbehalten, bis 4 Wochen vor Beginn der Freizeit die Anmeldepauschale + 20 % des Freizeitpreises, bis 2 Wochen vor Beginn der Freizeit die Anmeldepauschale + 60 % des Freizeitpreises, danach wird der gesamte Freizeitpreis einbehalten. Bei Vollbelegung der Freizeit entfallen diese Regelungen, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt werden kann.
7. Die Teilnehmer sind im Rahmen einer Vereinsversicherung durch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung geschützt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei selbstverschuldeten Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Schadensfällen.
8. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
9. Rechtzeitig vor Freizeitbeginn erhält jeder gemeldete Teilnehmer einen Informationsbrief.
10. Wenn nicht ausdrücklich vermerkt sind bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass ihr (e) Sohn/Tochter am Baden, Bootfahren, Wandern, Klettern, Sport und Spiel sowie an Spaziergängen in Kleingruppen teilnehmen darf.
11. Die Freizeitleiter sind für den Ablauf der Freizeit verantwortlich und den Teilnehmern gegenüber weisungsberechtigt. Bei Minderjährigen übernehmen sie die Aufsichtspflicht. Volljährige müssen im Rahmen der Freizeit einen reibungslosen Ablauf gewährleisten und sich ebenfalls an die Teilnahmebedingungen halten.
12. Im Rahmen der Freizeit ist der Genuss von Alkohol untersagt.
13. Der Teilnehmer verpflichtet sich außerdem an das Jugendschutzgesetz und die jeweilige Haus- und Platzordnung einzuhalten.
14. Während Veranstaltungen können Bild-, Video- und Tonaufnahmen gemacht werden. Dabei ist es unvermeidlich, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Bildern abgelichtet werden bzw. in Ton- oder Videoaufnahmen hör- bzw. sichtbar werden. Wir nutzen dieses Material ausschließlich für eigene Werbung und Berichterstattung (Online, Print etc.). Der Veröffentlichung von Ton-, Film-, Bildaufnahmen kann schriftlich widersprochen werden.
15. Bei Teilnehmern unter 18. Jahren weisen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder an, den Weisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten. Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die von der Freizeitleitung nicht angesetzt sind, übernimmt der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigte selbst. Ihm ist bekannt, dass er für die Schäden, die sein Kind verursacht, haftet. Die Freizeitleitung kommt für die Folgen, die sich aus dem Ungehorsam seines Kindes ergeben, nicht auf.
16. Der Teilnehmer akzeptiert, dass, sofern der Teilnehmer auf eigenen Wunsch oder auf Anweisung eines Erziehungsberechtigten die Freizeit vorzeitig verlässt, der Freizeitpreis nicht erstattet werden kann. Das Gleiche gilt für den Fall, wenn ein Teilnehmer wegen Verstoßes gegen die Freizeitordnung vorzeitig nach Hause geschickt werden muss. Die hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten trägt der Freizeitteilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten selbst.
17. Falls regelmäßig Medikamente eingenommen werden müssen, Allergien bestehen oder eine Diät eingehalten werden muss, ist dies bei der Anmeldung unter besondere Hinweise zu vermerken.
18. Das nachfolgende Formular "Einverständniserklärung und besondere Hinweise" bitte mit der Anmeldung abgeben.